

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium hat heute darüber informiert, dass ab der kommenden Woche der

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es ist wieder eine besondere Woche geschafft und viele fragen sich nun, wie es in den nächsten Wochen weitergeht.

Dazu möchten wir folgende Informationen aus der neuesten Schulmail (22.04.2021) wiedergeben bzw. zitieren.

Einige Dinge bleiben wie gehabt:

- Grundsätzlich bleiben wir im Wechselunterricht.
- Schüler*innen müssen in der Präsenzwoche zwei Selbsttests durchführen bzw. eine Bescheinigung vorlegen (i.d.R. montags und donnerstags).
- Schüler*innen, die „nur“ zum Schreiben der Klassenarbeiten/Klausuren zur Schule kommen, müssen vor Beginn der Klassenarbeit/Klausur einen Selbsttests durchführen oder eine Bescheinigung vorlegen.
- Die pädagogische Betreuung für Schüler*innen der Jgst. 5 und 6 wird weiterhin angeboten. (Anmeldungen an anja.peters@gymnasium.herzogenrath.de)

Was ist neu?

- „Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen (...) sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.“ (...)
- Als Abschlussklasse ist auch die Jgst. Q1 definiert. Sollte also auf Distanzunterricht umgestellt werden müssen, gilt dies nicht für die Q1. Die Q1 bleibt zunächst im Wechselmodell.
- „Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.“
- Die Abiturprüfungen werden auch dann geschrieben, wenn der Präsenzunterricht aufgrund zu hoher Inzidenzwerte untersagt werden sollte.
- In der Sekundarstufe I (Jgst. 5-9) muss in diesem Halbjahr in jedem schriftlichen Fach nur noch eine Klassenarbeit geschrieben werden, es können noch zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Auch wenn nur noch eine Klassenarbeit geschrieben wird, könnte diese durch eine andere angemessene Form der mündlichen oder schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Klassen- und Fachlehrer*innen informieren die Schüler*innen mindestens eine Woche im Voraus über die Klassenarbeitstermine. Das grundsätzliche Vorgehen bleibt gleich. Sollten wir in den kompletten Distanzunterricht wechseln müssen, dürfen die Schüler*innen nicht (nur) für das Schreiben von Klassenarbeiten zur Schule kommen.

Demnach begrüßen wir am kommenden **Montag, 26.04.2021, die Schüler*innen der Gruppe B zum Präsenzunterricht** in der Schule. Die Schüler*innen der Gruppe A sind in der kommenden Woche im Distanzunterricht. Sollte der Präsenzunterricht aufgrund der Inzidenzwerte untersagt werden, hofft der Staatssekretär laut Schulmail darauf, dass wir als Schulleitung rechtzeitig durch die kommunalen Krisenstäbe unterrichtet werden. Dieser Hoffnung schließen wir uns an! Wir werden euch/Sie in diesem Fall so schnell wie möglich informieren und bitten darum, die Homepage regelmäßig zu besuchen, da gerade am Wochenende und am Abend der E-Mailverteiler des Sekretariats nicht zur Verfügung steht.

Wir möchten wir uns auch an dieser Stelle noch einmal an unsere Abiturientinnen und Abiturienten wenden, von denen viele heute unter diesen ganz „besonderen“ Bedingungen ihre erste Abiturprüfung geschrieben haben. Wir wünschen euch weiterhin viel Erfolg! Ihr macht das bisher wirklich großartig und wir sind sehr stolz auf euch! Macht weiter so! Ihr schafft das!

Allen anderen Schülerinnen und Schülern und Ihren Familien wünschen wir alles Gute! Trotz der insgesamt belastenden Situation sehen wir jeden Tag viele lachende Gesichter hier in der Schule und das tut uns gut und hoffentlich euch, liebe Schülerinnen und Schülern, auch!

Liebe Grüße

Anja Peters und Christian Patzelt